

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.07.2006
Dezernat II Amt: Sozialverwaltung	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0453 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II

Vorlage vom: 06.07.2006

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung und Ausgestaltung der ARGE Darmstadt gemäß § 44 b SGB II zu.

Anlagen: Rahmenvereinbarung
Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 6. Juli 2006:

Am 16.12.2004 stimmte der Magistrat dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II zu (Beschluss Nr. 0878). Dieser trat zusammen mit dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch zum 01.01.2005 in Kraft.

Zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden wurde am 01.08.2005 eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) geschlossen. Prinzipien der Weiterentwicklung sind die Stärkung der Geschäftsführung der ARGEn im Hinblick auf Entscheidungsbefugnisse im operativen Geschäft, die Weisungsbefugnis über bereitgestellte Mitarbeiter sowie die Mittelverwendung. Des Weiteren die Stärkung der dezentralen Verantwortung durch klare Mehrheitsverhältnisse in der Trägersammlung der ARGEn sowie die Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung. In Folge dieser Rahmenvereinbarung und im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung hat die Bundesagentur für Arbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt angeboten, im Steuerungsgremium das entscheidende Stimmrecht wahrzunehmen und damit die operative Umsetzungsverantwortung in der ARGE Darmstadt zu übernehmen.

Mit Beschluss vom 19.4.2006 stimmte der Magistrat der Übernahme der Umsetzungsverantwortung in der ARGE Darmstadt, Zentrum für Arbeit und Existenzsicherung zu (Beschluss-Nr. 253). Gleichzeitig beauftragte der Magistrat die Verwaltung, die erforderlichen vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.

Der zwischenzeitlich ausgehandelte Vertrag ist dieser Vorlage in der Anlage beigelegt. Grundlage des neuen Vertrages ist die Rahmenvereinbarung vom 01.08.2005. Der neue Vertrag ist mit dem alten öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.12.2004 in Teilen inhalts-gleich. Er trägt jedoch dem Ziel Rechnung, Pattsituationen im Steuerungsgremium der ARGE, die notwendigen Entscheidungen unvertretbar verzögern oder gar verhindern, aufzulösen.

Konkret handelt es sich hierbei um die Vertragspassagen § 5 Abs. 3 (Vorsitz im Steuerungsgremium), § 6 Abs. 1 (Ziel der einvernehmlichen Beschlüsse des Steuerungsgremiums), § 7 (Geschäftsführung und Vertretung) sowie § 9 (Zuweisung von Personal nach § 123 BRRG bzw. Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD).

Die bereits bestehenden Kooperationsverträge nach § 16 Abs. 2 SGB II zwischen der ARGE und

- der Schuldner- und Insolvenzberatung der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- dem Caritasverband e. V. (Suchtberatung),

- dem Städtischen Sozialdienst der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Psychosoziale Betreuung) sowie
- dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder)

bleiben in der derzeitigen Form erhalten.

Darmstadt, 28. Juni 2006

Dr. M/eid

Anlagen

Vertrag

Rahmenvereinbarung

Dezernat I

Dezernat II

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister